

Drucksache-Nr.: F-XVIII/054/2019

**Vermietung der Garage in Klein Flöthe als Zuordnung zur Gemeindewohnung;
Ergänzung des Mietvertrages.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Flöthe	12.12.2019		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	11170.341100	11170.641100
Mittel stehen zur Verfügung:		
Gesamterträge:	360 €/J.	
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses Klein Flöthe kann nunmehr die Garage auf dem Grundstück des DGH Klein Flöthe einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Hier ist es sinnvoll und bedarfskonform die Garage als Bestandteil der Gemeindewohnung in den bestehen Mietvertrag mit aufzunehmen. Der Mietzins für die Garage soll 30,00/Monat betragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Flöthe wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die gemeindeeigene Garage, Klein Flöthe, wird an den Mieter der Gemeindewohnung in Form einer Ergänzung des Mietvertrages ab 01.01.2020 zum Mietzins in Höhe von € 30,00/Monat vermietet.**

In Vertretung

gez.
Kosel

Anlagen: Keine